

**Einfache Anfrage Haag-St.Gallen:
«Sozialpädagogische Grossfamilien**

Bis Ende August 2012 fand die Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Pflegekinderverordnung des Kantons St.Gallen statt. Einige Punkte werden eine deutliche Verbesserung bringen, aber zu zwei wichtigen Punkten erwächst Kritik, weil sie fachlich fragwürdig sind und aus finanziellen Gründen zu Fehlentscheiden führen könnten.

Im Kanton St.Gallen haben professionelle Pflegefamilien (Heil- und sozialpädagogische Grossfamilien – Heimtyp BJ 16 usw.) eine lange und sehr erfolgreiche Tradition. Mit der neuen Pflegekinderverordnung soll diese professionelle Einrichtung nun weitestgehend ausgeschaltet werden. In der Praxis heisst das, dass in den erwähnten Einrichtungen die tatsächlichen Kosten für die Betreuung nicht mehr durch die Sozialversicherungen kostendeckend finanziert werden, sondern nur noch die Kosten für die Betreuung in einem Privathaushalt angerechnet werden. Diese Vergütung ist wesentlich tiefer. Die darüber hinausgehenden Kosten müsste die öffentliche Sozialhilfe tragen. Die professionellen Pflegefamilien wären damit den Heimen gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die heil- und sozialpädagogischen Pflegefamilien unverzichtbare Einrichtungen sind und aus fachlichen und finanzpolitischen Gründen nicht abgeschafft werden dürfen?
2. Kennt die Regierung die Ergebnisse der Studie der Hochschule Luzern, wonach im Kanton St.Gallen der Bedarf am Heimtyp BJ 16 ausgewiesen ist?
3. In den Schlussbestimmungen des Pflegekinderverordnungsentwurfs wird darauf verwiesen, dass in der Verordnung für Kinder- und Jugendheime neu festgehalten werde, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen «ausserhalb des privaten Haushalts» erfolgen müsse.

Diese Bestimmung steht in völligem Gegensatz zum zentralen Grundsatz professioneller / semiprofessioneller Pflegefamilien (Heilpädagogischer Grossfamilien), wonach mit den zu Betreuenden das Leben zu teilen ist. Kann davon ausgegangen werden, dass dieser Passus nach der Vernehmlassung wieder gestrichen wird?

4. Wenn nein: Wie verhindert die Regierung, dass durch die neue Vergütungssituation Kindern und Jugendlichen nicht mehr primär nach fachlichen Kriterien, sondern aufgrund finanzieller Überlegungen erfolgen wird? Würde das nicht bedeuten, dass zusätzliche Zuweisungen an Institutionen vorgenommen werden, welche über eine Heimbewilligung verfügen, da hier die volle Finanzierung in der Regel durch die Sozialversicherungen gewährleistet ist und damit keine Belastung der öffentlichen Sozialhilfe stattfindet?
5. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass private Pflegefamilien statt wie bisher 2 neu bis zu 5 Kinder und Jugendliche aufnehmen können. Diese Erhöhung der möglichen Anzahl der zu Betreuenden ignoriert, dass die Anforderungen an die Pflegenden stark gewachsen ist und ohne professionellen Ausbildungshintergrund eine Überforderung eintreten kann, was zu vermehrten Umplatzierungen führt.

Teilt die Regierung die Meinung, dass die Regelung von bis zu 5 zu Betreuenden ungeeignet ist und ist deshalb bereit, diese Zahl auf höchstens 3 zu reduzieren?»